

**Gemeinde Goldisthal  
Der Wahlleiter**

**Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

**Bei der Gemeinderatsmitgliedewahl in der Gemeinde Goldisthal am 26. Mai 2024, die eine Verhältniswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:**

Zahl der Wahlberechtigten:	296
Zahl der Wähler:	221
Wahlbeteiligung:	74,7 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	3
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	218
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	638

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

**A) Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland - AfD**

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
AfD	1		Langbein, Ricarda	51
		X	Amm, Thomas	80
			Stimmen gesamt	131

**B) Wahlvorschlag der Wählergruppe Feuerwehr Goldisthal**

Kennwort des Wahlvorschlages	entfallene Sitze	gewählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
Wählergruppe Feuerwehr	2	X	Drießel, Robin	51
Goldisthal		X	Hartung, Marita	97
			Stimmen gesamt	148

**C) Wahlvorschlag der Wählergruppe Angelverein/Thüringerwald-Verein Goldisthal**

Kennwort des Wahlvor-schla- ges	entfal- lene Sitze	ge- wählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewer- ber im Wahlvorschlag	Stimmen
Angelverein/Thüringerwald-	2	X	Hofmann, Sebastian	70
Verein Goldisthal		X	Fleck, Silvio	147
			Stimmen gesamt	217

#### D) Wahlvorschlag der Wählergruppe Musikfreunde Goldisthal

Kennwort des Wahlvor-schla- ges	entfal- lene Sitze	ge- wählt ist	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge aller Bewer- ber im Wahlvorschlag	Stimmen
Musikfreunde Goldisthal	1	X	Alert, Jens	81
			Rücker, Sven	61
			Stimmen gesamt	142

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg  
Kommunalamt  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Goldisthal, den 29. Mai 2024  
Kay Machold  
Wahlleiter